

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001209-H0-216  
 Anlage-Nr. : GI4  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-10521



**Technische Daten, Kurzfassung  
 Raddaten**

Radtyp:	<b>B41-10521</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	<b>Hinterachse **)</b>
Radausführung:	<b>BA1</b>
Radausführungskennz.:	BA1 LK112
Radgröße:	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	31 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.  
 \*\*) Die Verwendung des Rades **B41-10521, BA1** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-9521, BA1** (ABE-Nr. **53448\*07**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-9521, BA1** (ABE-Nr. **53448\*07**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	150 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	180 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-559F	150 Nm

§22 54137\*07

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001209-H0-216  
 Anlage-Nr. : GI4  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2B</b>		<b>e1*2007/46*1909*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	275/30R21	275/30R21 (K02) M00) T98)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	275/45R21	275/45R21 (K02) K113)	A01) bis A10) BF1)
		285/40R21	285/40R21 (K02)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	275/45R21	275/45R21 (K04) K113)	A01) bis A10) BF1)
		285/40R21	285/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 54137\*07

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001209-H0-216  
 Anlage-Nr. : GI4  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
350	Mercedes AMG GLC 63S E Performance, AMG GLC 63S E Performance Coupe (X254, C254)	265/40R21	295/35R21	A02) bis A10) B97) BF1)
		HL 265/40R21	295/35R21	A02) bis A10) B97) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
145	Mercedes EQC	245/40R21	275/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/40R21	285/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		265/40R21	295/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	265/35R21	265/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		275/40R21	275/40R21 K15) K108) K131)	A01) bis A10) BF1) E108)
		285/35R21	285/35R21 K04) K15) K131)	A01) bis A10) BF1) E108)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 54137\*07

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001209-H0-216  
 Anlage-Nr. : GI4  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EAMG</b>		<b>e1*2007/46*1878*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
270 bis 470	Mercedes AMG GT (X290)	255/35R21 M+S	295/30R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		265/35R21 M+S	305/30R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) V00)
		275/35R21 M+S	315/30R21 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>164</b>		<b>e1*2001/116*0315*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/40R21	265/40R21 K02)	A01) bis A10) BF1)
		275/35R21	275/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/40R21	265/40R21 K02) K15) K26) K108)	A01) bis A10) BF1)
		275/40R21	275/40R21 K02) K15) K26) K104) K108)	A01) bis A10) BF1)
		285/35R21	285/35R21 K02) K15) K26) K104)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 54137\*07

Nr. : RA-001209-H0-216  
 Anlage-Nr. : GI4  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSW</b>		<b>e1*2018/858*00035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/40R21	265/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF1) E134a)
<b>Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSX</b>		<b>e1*2018/858*00188*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9½Jx21H2, ET31</b>	<b>10½Jx21H2, ET31</b>	
135	Mercedes EQS (X296, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	275/40R21	275/40R21 (A94) T107)	A02) bis A10) BF3)
		275/45R21	275/45R21 (A94a)	A02) bis A10) BF3)
		285/40R21	285/40R21 (A94a)	A02) bis A10) BF3)
		285/45R21	285/45R21	A02) bis A10) BF3) ER1)
		265/45R21	295/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF3) V00)
		HL 265/45R21	295/40R21 (K04)	A01) bis A10) BF3) V00)
		275/40R21	315/35R21 (K02)	A01) bis A10) BF3) V00)
<b>Die Verwendung des Rades B41-10521, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-9521, BA1 (ABE-Nr. 53448*07) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

§22 54137\*07

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001209-H0-216  
Anlage-Nr. : GI4  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-10521

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B97) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm (Ceramic Bremse)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001209-H0-216  
Anlage-Nr. : GI4  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-10521

- 
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-568F  
Anzugsmoment: 180 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-559F  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2090 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradauskante anzupassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 7 zur ABE-Nr. 54137 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001209-H0-216  
Anlage-Nr. : GI4  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : B41-10521



- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T107) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1950 kg bei LI 107 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 975 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage GI4 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-10521 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 10.04.2024